

Benutzung derselben, besonders auch außerhalb Leipzigs, ermöglicht werden, sondern derselbe wird auch, wie vorauszusehen ist, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf unsere, in ihrer Art einzig dastehende Bibliothek lenken und es steht zu erwarten, daß sich dadurch wiederum Gelegenheit bieten wird, durch Ausfüllung der vorhandenen Lücken eine immer größere Vollständigkeit der in Frage kommenden Litteratur herbeizuführen. Beides wird noch in erhöhtem Grade der Fall sein, sobald auch die übrigen Abteilungen — die Blattsammlungen — geordnet sein werden. Die Vorarbeiten hierfür mußten im verfloffenen Jahre ruhen, da der Katalogsdruck die Kräfte des Bibliothekars vollauf in Anspruch nahm; dieselben werden aber demnächst wieder aufgenommen werden.

Den Arbeiten an der Geschichte des deutschen Buchhandels hat der plötzliche Tod des Herrn Dr. Friedrich Kapp in Berlin ein unerwartetes schnelles Ende bereitet. Nach dem Berichte der Historischen Kommission bildet das von Herrn Dr. Kapp zurückgelassene Manuskript ungefähr die Hälfte des beabsichtigten Werkes; dasselbe bringt eine Fülle von interessantem Stoff in gefälliger Darstellungsweise und es ist unzweifelhaft, daß die vorliegende Arbeit nicht nur den Kollegen im Buchhandel, sondern auch einem weiteren Kreise von Lesern eine willkommene Gabe sein wird.

Aus diesem Grunde haben wir auf Antrag der Historischen Kommission die Drucklegung des von Herrn Dr. Kapp hinterlassenen 1. Bandes der »Geschichte des Deutschen Buchhandels«, sowie die Beifügung von graphischen Tafeln über die Litteraturbewegung mit entsprechenden Erläuterungen beschlossen und die Historische Kommission ermächtigt, in ihr geeignet erscheinender Weise die unvollendeten Kapitel abzuschließen. Von einer Fortführung des Kappschen Werkes haben wir vorläufig Abstand genommen.

Wir können es uns aber nicht versagen, des Mannes, welcher dieser für den Buchhandel so wichtigen Arbeit seine letzten Lebensjahre fast ausschließlich und mit voller Hingebung gewidmet hat, auch an dieser Stelle in ehrender und dankbarer Weise zu gedenken.

Vom Archiv für die Geschichte des Deutschen Buchhandels steht noch im Laufe dieses Jahres das Erscheinen eines zehnten Bandes in Aussicht.

Das von Dr. Heinrich Brockhaus f. B. dem Börsenvereine der Deutschen Buchhändler für buchhändlerische Zwecke zugewandte Legat von 4000 Thalern ist den Bestimmungen des Testators gemäß mit den inzwischen aufgewachsenen Zinsen unter dem Namen »Brockhaus-Stiftung« in besondere Verwaltung genommen worden. Der um den deutschen Buchhandel hochverdienten Firma ist durch dieses Legat der dauernde Dank des deutschen Buchhandels für alle Zeiten gesichert.

Die Schleudereiangelegenheit anlangend, so haben wir in Ausführung Ihres vorjährigen Beschlusses zunächst an die Verlegermitglieder unseres Vereines ein Cirkular ergehen lassen, in welchem wir dieselben aufgefordert haben, Sortimentern, welche als prinzipielle Schleuderer bezeichnet werden, nur mit verkürztem Rabatt oder gar nicht zu liefern. Diese Aufforderung hat, wie bereits im Börsenblatte mitgeteilt wurde, einen über alles Erwarten bedeutenden Erfolg gehabt. Mehr als 600 Firmen haben derselben zugestimmt und damit den hoch erfreulichen Beweis geliefert, daß sie entschlossen sind, die auf Wiederherstellung eines lebenskräftigen Sortiments gerichtete Bestrebung zu unterstützen.

Desgleichen haben wir die von Ihnen zur Entscheidung der Frage, ob ein Sortimenter als prinzipieller Schleuderer zu bezeichnen sei, eingesetzte Kommission ins Leben gerufen.

Ihrem Beschlusse gemäß haben wir an den Verband der

Provinzial- und Lokalvereine, sowie an den Berliner, Leipziger und Stuttgarter Verlegerverein die Aufforderung zur Ernennung und Absendung von Delegierten gerichtet.

Nur der Berliner Verlegerverein hat zu unserem Bedauern aus principiellen Gründen die Ernennung eines Delegierten abgelehnt, wodurch wir in die Notwendigkeit versetzt wurden, an dessen Stelle einen Verleger als Mitglied der Kommission zu ernennen. Erst im Herbst v. J. konnte die Kommission zusammentreten und hat seitdem mehrere Sitzungen abgehalten und verschiedene ihr vom Verbandsvorstande unterbreitete Schleudereifälle entschieden.

Indessen haben wir davon Abstand genommen, diese Entscheidungen zu veröffentlichen, weil sich bei den Verhandlungen der Kommission die Notwendigkeit herausgestellt hatte, für die weitere Behandlung dieser Angelegenheit durch Erlass einer Geschäftsordnung, eine ausführlichere und bestimmtere Grundlage zu schaffen und vor allem diejenigen Normen festzustellen und bekannt zu geben, nach welchen die Entscheidungen von der Kommission zu fällen sind.

Inzwischen ist die Geschäftsordnung von der Siebener-Kommission festgestellt, von uns genehmigt und mit den, den Entscheidungen zu Grunde zu legenden Normen im Börsenblatte veröffentlicht worden. In Zukunft wird nach dieser Geschäftsordnung verfahren werden. Um Mißverständnissen hierbei ein für alle male vorzubeugen, mag auch an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß die Bezeichnungen: »Schleuderei«, »prinzipieller Schleuderer« hier wie überhaupt bei der Behandlung dieser Angelegenheit keineswegs im Sinne des allgemeinen, sondern lediglich im Sinne des buchhändlerischen Sprachgebrauchs zu verstehen sind.

Die Grundlage ist somit geschaffen, auf welcher sich diese für den Buchhandel so wichtige Angelegenheit weiter zu entwickeln vermag; die erstrebten Ziele aber werden nur erreicht werden, wenn alle Berufsgenossen und die von denselben gebildeten Vereine einmütig zusammenwirken.

In dieser Beziehung können wir nicht unterlassen, mit besonderer Genugthuung der Förderung zu gedenken, welche die Leipziger Deputation dieser Angelegenheit durch den Beschluß hat zu teil werden lassen, Sortimentern, welche von uns als prinzipielle Schleuderer bezeichnet werden, die Bestellanstalt zu verschließen.

Auch die Unterstützung unserer Bestrebungen durch die Reichsregierung haben wir zu erlangen versucht, indem wir bei Sr. Durchlaucht dem Reichskanzler Fürsten von Bismarck in einer ausführlichen Eingabe dahin vorstellig geworden sind, daß, unter Zurückstellung des fiskalischen, hinter das wirtschaftliche und nationale Interesse, die der Reichsregierung unterstellten Behörden angewiesen werden, bei Bücherbeschaffungen den vom Verleger normierten Ladenpreis einzuhalten und auf Rabatt nicht zu dringen, daß ferner auch die Aufmerksamkeit der einzelnen hohen Landesregierungen auf diese Angelegenheit gelenkt werde.

Einen der wichtigsten Gegenstände unserer heutigen Tagesordnung bildet die Börsenbau-Angelegenheit.

In der Hauptversammlung vom vorigen Jahre haben Sie uns auf Grund des von Herrn Dr. V. Hase vorgetragenen Berichts ermächtigt, in Verbindung mit dem Verwaltungsausschusse einleitende Schritte zum Bau eines neuen deutschen Buchhändlerhauses zu unternehmen und insbesondere mit dem Räte der Stadt Leipzig über schenkungsweise Überlassung eines geeigneten Bauplatzes in Verhandlung zu treten, eventuell die Schenkung eines solchen Namens des Vereines anzunehmen. Auf Grund dieser Ermächtigung haben wir zunächst eine Kommission eingesetzt zu